

Zeitschrift:	Wohnen
Herausgeber:	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band:	62 (1987)
Heft:	7-8
Rubrik:	Gesichtet und gesiebt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesichtet und gesiebt

Baukünstler Le Corbusier hundertjährig. Die Verherrlichung des als Schweizer namens *Jeanneret* vor hundert Jahren in La Chaux-de-Fonds geborenen Grossmeisters der Architektur des XX. Jahrhunderts findet heuer in unseren Medien kaum Grenzen. Das künstlerische Werk verdient die Feiern. Bei dieser Gelegenheit können wir einmal darauf hinweisen, dass Ausstellungen Kommunikationsmittel bzw. Massenmedien sind, wenn sie so viel Aufmerksamkeit erregen wie die 1987 *Le Corbusier* gewidmeten. Die wichtigsten finden statt in Basel, Berlin, Freiburg, Genf, Karlsruhe, Lausanne, La Chaux-de-Fonds, London, Marseille, Paris und Zürich, um nur die europäischen aufzuzählen. Das nennt man Weltruhm. Dennoch darf man sich fragen, ob Le Corbusier das Wohnen so gefördert hat, nämlich das *gesunde und damit menschengerechte*, wie er in seinen theoretischen Schriften forderte. (Nach der Definition der Uno-Gesundheitsorganisation umschliesst Gesundheit auch ein Element des Behagens.) Es ist also – Weltruhm hin oder her – legitim zu fragen, wie behaglich sich die Bewohner der Miethäuser von Le Corbusier gefühlt haben. Darüber kennen wir nur Indizien, keine Konsumenten-Befragungsergebnisse.

Ein Beispiel bietet die *Cité radieuse* von Marseille. Im grossen Miethaus baute Le Corbusier ein Ladengeschoss, damit die Bewohner für die täglichen Einkäufe das Haus nicht zu verlassen hätten. *Bloss*: Die Bewohner wollten täglich dafür aus dem Hause, so dass die Läden im Hausinneren aufgegeben werden mussten. Man hat dann das Haus umgebaut. Als Le Corbusier sich nach dem Kriege am Bau des Berliner Hansaviertels beteiligte, schuf er Wohnungen, deren Zimmerhöhe sich nach seinem Modul – einem der Menschengrösse angebblichen folgenden Architekturgrundmass Le Corbusiers – richtete. *Bloss*: Le Corbusier hatte eine mediterrane Durchschnittsgrösse gewählt, welche der grösseren Berliner Körperlänge nicht entsprach. Weil der Meister sich weigerte, sich den künftigen Bewohnern anzupassen, musste es ein anderer Architekt für ihn tun. Das Berliner Hansaviertel enthält folglich einen modifizierten Le Corbusier-Bau. Le Corbusier war insofern massgeblich am Dogma der modernen Architektur beteiligt, als auch er theoretisch lange Zeit behauptete, Form folge immer der Funktion. Doch nach seinen berühmten Miethäusern darf man prä-

zisieren, dass er als grosser Künstler den Bewohnern vorschrieb, wie diese Funktion vorauszusetzen sei. *Herr Bünzli* – ein Schweizer wie Le Corbusier – darf schliessen, behaglich habe sich der Bewohner eines Mietshauses des grossen Künstlers kaum gefühlt.

Was haben Kröten, Glühwürmchen und eine Baugenossenschaft gemeinsam?

Ganz einfach, sie stehen in Konkurrenz um das gleiche Stück Land. So sieht es auf alle Fälle der Zürcher Gemeinderat, der einen Baurechtsvertrag mit der *Liberalen Baugenossenschaft Zürich* vorläufig ablehnte. Vorher sollte das Stück Bauland näher untersucht werden, es sei ökologisch interessant. Das stimmt vielleicht, aber damit ist den wohnungssuchenden Familien und dem Personal des Krankenhauses Witikon, für die die Liberale Baugenossenschaft den heute fehlenden Wohnraum schaffen wollte, nicht geholfen. Dazu die «NZZ»: «So wird es nun einige Jahre dauern, bis der Baurechtsvertrag, wenn überhaupt, wieder spruchreif wird, und vielleicht verhilft Alytes obstetricans (die gesichtete Geburtshelferkröte) dem Naturschutzgebiet zur Geburt, weil sie sich vielleicht bis anhin auf der grünen Wiese tatsächlich angesiedelt hat. Und vielleicht findet sich bis dahin auch ein Bach, in dem sich ihre Eier zu vielen weiteren Froschlurchen entwickeln könnten.»

Baufaute wirkt auf Studienwahl. An den Schweizer Hochschulen (Universitäten und die zwei eidgenössischen technischen Hochschulen in Zürich und in Lausanne) waren im Wintersemester

1985/86 – schreibt die «Wirtschaftsförderung» – total 74806 Studenten eingeschrieben. Die Gesamtzahl der Studierenden stieg seit 1974/75 um beinahe 50 Prozent; die Zahl der Ingenieurwissenschaften und *Architektur* belegenden Studenten hingegen nahm im gleichen Zeitraum nur um 24 Prozent zu. 71 Prozent Zunahme verzeichnete die Studienrichtung Rechtswissenschaft.

Hundskommuner Antisemitismus? Nun, da die Volksinitiative zum Verhindern der Erweiterung des jüdischen Friedhofes im oberen Friesenberg in der Stadt Zürich gescheitert und der erste Spatenstich fürs Erweitern getan ist, macht es den Anschein, Recht gehabt mit seiner Vermutung, was hinter der Gegnerschaft steckt, habe «Das Volksrecht» Zürich. Es nannte seinerzeit die Initiative einen Ersatz dafür, dass es einer Pächterfamilie nicht gelungen war, die Erweiterung des jüdischen Friedhofes auf dem privaten Rechtsweg zu verhindern. Diese Pächterfamilie war – immer laut «Volksrecht» – überhaupt atypisch – um es milde auszudrücken. Denn, wie das «Volksrecht» schreibt: «Eigenes Bauernland zu haben, dieses verkaufen und sich dann beklagen, wenn einem billiges Pachtland weggenommen wird: das nennt man wohl «das Weggli und den Fünfer haben wollen». Man mag sich schliesslich fragen, ob bei einer solchen Sachlage das Stichwort «Antisemitismus» angebracht sei. Dafür spricht, dass in der Geschichte leider sehr oft hinter Antisemitismus der *nackte materielle Egoismus* sogenannter Christen stand. Dass es also *hundskommuner Antisemitismus* war.

elektrotechnische Unternehmung

elektronische Steuerungen

24-Stunden-Service

Planung Installation

Telefon A Schalttafelbau

Telefon (01) 30144 44

ELEKTRO

COMPAGNONI

ZÜRICH